

Gemeinde Weihenzell

Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz



Förderantrag

Abzugeben bei:

Gemeinde Weihenzell
Ansbacher Str. 15
91629 Weihenzell

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller/Antragstellerin (= Eigentümer/in)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
tagsüber erreichbar unter Telefon, E-Mail	
Bankverbindung	
2. Kinder des Antragstellers/der Antragstellerin	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
3. Betroffenes Grundstück	
Gemarkung	
Flurnummer (falls bekannt)	
Grundstückslage bzw.-bezeichnung	
4. Baujahr des Gebäudes	
Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet	
5. Gebäudeart – das leerstehende Gebäude wurde ursprünglich genutzt als	
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	
<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude	
<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude (z.B. landwirtschaftliches Gebäude)	
<input type="checkbox"/> Vorgenanntes leerstehendes Gebäude wurde zum letzten Mal genutzt am:	

6. Zukünftige Nutzung des Gebäudes	
<input type="checkbox"/> Eigennutzung als Wohnraum	
<input type="checkbox"/> Vermietung Angaben zum Mietverhältnis (Dauervermietung, Ferienwohnung, etc.) _____	<input type="checkbox"/> Gewerbenutzung Angaben zum Gewerbe (Art, Branche, etc.) _____
7. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)	
8. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn-od. Gewerbenutzung)	
9. Angaben zum Bauvorhaben	
<input type="checkbox"/> Renovierung Größe der zu sanierenden Geschossfläche in m ² : _____	<input type="checkbox"/> Neu-/Um-/An-/Ersatzbau hierzu bitte Bauplan vorlege
10. Voraussichtliche Kosten nach Abzug anderer Fördermittel (welche)	

Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Weihenzell abzustimmen.	

Ort, Datum, Unterschrift	

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechenden Mittel durch die Gemeinde.
- Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investition schriftlich bei der Gemeinde zu stellen,!
- Um eine mögliche Aufnahme in das Förderprogramm überprüfen zu können, ist vor Maßnahmebeginn ein Vor-Ort-Termin mit dem Bürgermeister erforderlich. In diesem Termin wird das geplante Vorhaben und die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Bitte reichen Sie vor Beginn der Maßnahme folgende Unterlagen bei der Gemeinde ein:
 - Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angaben über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende,
 - ein Lageplan mit Maßstab 1:1000,
 - gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe der Gemeinde bzw. von ihr Beauftragter,
 - eine Kostenschätzung
 - eine Fotodokumentation über den Zustand vor Beginn der Maßnahme,
 - drei Kostenangebote bauausführender Unternehmen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen (Verwendung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses empfehlenswert!)
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Einwilligung durch die Gemeinde Weihenzell oder mit Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen werden.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und abgeschlossener Prüfung und Freigabe des Verwendungsnachweises.